

nicht recht, sollen wir sagen: die Strömung der liberalen Idee ergriff ihn, oder vielmehr: er ergriff und benutzte die Zeitbewegung. Gewiß ist, daß er die Zeit stets kaltblütig betrachtete, wenn er auch durch hervorragende Publicationen in dieselbe eingriff und sie förderte. Wir können die große Zahl Hempel'scher Unternehmungen unmöglich im Einzelnen verfolgen. Schon im Jahre 1871 — bei der Feier des 25jährigen Geschäftsjubiläums, wozu ihm ein für ihn apart gedruckter Verlagskatalog überreicht wurde — betrug die Zahl der herausgegebenen Schriften 266, und heute beträgt sie 315. Eine besondere Richtung läßt sich darin nicht entdecken. Hempel verlegte, was ihm zeitgemäß, praktisch und lucrativ schien, und wußte da meist das Richtige zu treffen. Erst in letzter Zeit überwog das Interesse für die Heroen der deutschen Literatur und für allgemeine Literaturgeschichte. Populär war der Verlag zu allen Zeiten, namentlich insofern, als er seine Verbreitung im Volke suchte; dabei war keine Wissenschaft vollständig ausgeschlossen. Wir finden da theologische, juristische, medicinische, historische, militärische, naturwissenschaftliche und pädagogische Werke.

Im populär-naturwissenschaftlichen Felde haben durchgeschlagen: von Dr. Zimmermann's verschiedenen Werken hauptsächlich „Der Erdball“, in 5 Bdn., welches über 20 Auflagen hatte; daraus „Die Wunder der Urwelt“, welches bis jetzt 24 Auflagen erlebte und in alle lebenden Sprachen übersetzt worden ist. Interessant ist, daß diese Werke, welche ungeheuren Absatz erzielten, in ihrer ersten Auflage nicht gingen; erst der gute Gedanke, sie zu illustriren, gab ihnen den durchschlagenden Erfolg. Wir nennen ferner: Zimmermann's „Physik“ in 3, und die „Chemie für Laien“ in 9 Bdn., die „Male-riische Länder- und Völkerkunde“, 7 Auflagen, und endlich „Der Mensch“ in 3 Bdn. mit vielen Illustrationen. Alle diese Werke erschienen in Lieferungen und gewannen große Verbreitung. Ein weiteres großes Unternehmen bildeten seine „Classiker aller Zeiten und Nationen, nebst vollständiger Geschichte der einzelnen Literaturen“, von Ad. Wolff, Dohm, Bollheim u., bis jetzt 8 Bände, ferner „Die Wunder der unsichtbaren Welt, enthüllt durch das Mikroskop“, von Dr. Jaeger, und von Littrow „Die Wunder des Himmels“, beide mit vielen Illustrationen.

Alle diese Werke und ihre Erfolge hatten die Firma „Gustav Hempel“ fest gegründet und rühmlichst bekannt gemacht; ebenso nahm auch die erst im Vereine mit seinem Freunde Karl Wiegandt und nach dessen Tod mit Paul Parey betriebene landwirthschaftliche Verlagsbuchhandlung unter der Firma „Wiegandt, Hempel & Parey“ den gedeihlichsten Fortgang. Er konnte daran gehen, sich ein eigenes Haus zu erwerben und in seinem Geburtsorte Waltershausen eine Villa zu erbauen.

(Schluß folgt.)

Eine Rechtsfrage.

Ist der Verleger nicht verpflichtet, die von ihm ganz bestimmt gegebenen Erklärungen bezüglich Preis oder Gratislieferung von Schlussheften an Subscribenten einzuhalten, und kann er nicht, wenn er sein Versprechen nicht erfüllt, dazu gezwungen werden?

Diese Frage illustriert sich durch nachstehende Thatsache besser: Die Hrn. Calvary & Co. in Berlin, Verleger des Jahresberichtes über die Fortschritte der Alterthumswissenschaft, haben zu dem 1. Jahrgang (1873) ein für die Abnehmer unentbehrliches Register angekündigt und den ursprünglichen Abonnenten dasselbe gratis zu liefern versprochen. Auf dem Umschlag des im August 1876 ausgegebenen 12. Hestes steht:

Die Register zum ersten Jahrgange (I. Register der besprochenen Schriften. II. Stellen-Register. III. Geographisches Register. IV. Register der Künstler-Namen) erscheinen in ca. 6 Wochen und werden

den ursprünglichen Abonnenten gratis, den neu eingetretenen Abonnenten mit 6 M. berechnet. Der Preis des Jahrgangs ist auf 36 M. festgestellt.

Nachdem unsere Abonnenten in Folge dieser Notiz auf den Empfang des Registers vergeblich warteten, verlangten wir gratis dasselbe Anfangs December v. J., erhielten aber hierauf die Nachricht, daß das Register 2 M. ord. koste. In Folge einer weiteren Reclamation, da unsere Abnehmer mit Fug und Recht Gratis-Lieferung beanspruchten, theilten uns die Verleger unterm 4. Januar mit, daß die Register zum 1. Jahrgang nur berechnet zu 2 M. abgegeben werden, indeß Niemand zur Abnahme verpflichtet sei; der Jahrgang könne auch ohne Register gebunden werden.

Inzwischen bestellten wir die Register mit Berechnung, weil ein derartiges Werk nur durch ein Register brauchbar ist, und lieferten dieselben unsern Abonnenten, welche sie unter Protest annahmen.

Wir übergeben dieses Verfahren, welches keines Commentars bedarf, der Oeffentlichkeit. Es ist jedem Buchhändler klar, daß ein Register, wie das in Frage stehende, sehr viel Mühe macht und viel kostet; warum aber versprechen die Verleger im August, es gratis zu liefern, und wenige Monate nachher soll es bezahlt werden? Der Sortimenter hat durch dergleichen Manipulationen nur Schreibereien und Verdruß.

Man sollte glauben, daß die Verlagshandlung, welche durch ein derartiges Verfahren sich weder bei den Gelehrten noch bei den Sortimentshandlungen besonders empfiehlt, zu zwingen wäre, ihr Wort zu halten und ihren sämtlichen ursprünglichen Abonnenten das Versprochene gratis zu liefern. Es würde vielleicht ein derartiges Exempel beitragen helfen, daß nur solche Versprechungen gemacht werden, die auch erfüllt werden!

Competente Stimmen aber bitten wir, ihre Meinung über diesen Fall zu äußern.

Marburg, 20. Januar 1877.

M. G. Elwert'sche Univ.-Buchhandlung.

Replik.

Durch die Güte der Redaction des Börsenblattes sind wir im Stande, obiger Rechtsfrage einige Erläuterungen beizufügen, welche geeignet sind, den Sachverhalt in ein richtiges Licht zu setzen.

Als wir den Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft ins Leben riefen, glaubten wir auf einen Maximalumfang von 120 Bogen für den ersten Jahrgang rechnen zu dürfen und setzten demgemäß den Subscriptionspreis auf 30 M. fest; es war in dem Prospekte genau der ungefähre Inhalt angegeben, von irgend welchen Sachregistern aber nichts gesagt. Wir haben unser Versprechen bis zur äußersten Grenze erfüllt und in den 12 von uns gelieferten Hesten 120 Bogen geliefert, welche, trotzdem wir inzwischen das Abonnementsrecht beschränkt hatten, sämtlichen Abonnenten zu dem ursprünglich angelegten Preise geliefert wurden.

Bei Ausgabe des 12. Hestes, welchem Titel und Inhaltsverzeichnis beigegeben wurden, waren die Register noch nicht vollendet. Wir beschloßen damals, den älteren Abonnenten die Register gratis zu geben auf Kosten der späteren Subscribenten, obgleich eine Verpflichtung nicht vorlag. Nach Vollendung derselben aber hielten wir es für mehr gerechtfertigt, die Kosten auf alle Abonnenten gleichmäßig zu vertheilen und benachrichtigten dieselben durch ein Circular, gegen welches auf keine Weise ein Protest erhoben wurde und auch füglich Weise nicht erhoben werden konnte.

Inwieweit dies Verfahren juridisch angefochten werden könnte, ist uns nicht klar; die buchhändlerische Usance kennt Nachberechnungen